

# Plenum aktuell

Plenarsitzungen

23. und 24. September 2015

Initiativen und Positionen  
(Stand 22.9.2015, 16 Uhr)

---

## Erwiderung zur Regierungserklärung Flüchtlingspolitik

---

Beim „**3. Flüchtlingsgipfel Rheinland-Pfalz**“ der CDU-Landtagsfraktion vor zehn Tagen haben wir die Ministerpräsidentin aufgefordert, eine **Regierungserklärung** abzugeben, in der sie die Leitlinien der Landesregierung öffentlich macht. Wir begrüßen, dass sie diese daraufhin noch am selben Tag angekündigt hat.

Allerdings kann das nicht darüber hinweg trösten, dass die Landesregierung dieses Thema über Monate vernachlässigt und unterschätzt hat. Bis heute hat Frau Dreyer uns als Opposition **nicht zu einem gemeinsamen Dialog, einer gemeinsamen Lösungsfindung** eingeladen. Dabei haben wir dies mehrfach und frühzeitig angeboten. Auch im Rahmen des letzten Flüchtlingsgipfels haben wir sie aufgefordert, einen **Runden Tisch unter Einbeziehung aller Landtagsfraktionen** einzuberufen. Dies wäre auch ein **Zeichen der Geschlossenheit** angesichts der großen Herausforderungen gewesen.

Andere Bundesländer wie Hessen agieren da deutlich souveräner. Für **Volker Bouffier** ist es selbstverständlich, zur Flüchtlingskonferenz der Landesregierung auch die **Opposition in einer aktiven Rolle** einzubinden.

### Der Bund liefert – die Landesregierung ist gefordert

Zunächst treffen sich aber am 24.9. Bund und Länder in Berlin, um gemeinsam die dringlichsten Fragen in der Flüchtlingspolitik zu besprechen. Und der Bund **hat hier erneut aktiv und pragmatisch** vorgelegt. So hat er bereits zugesagt, sich stärker bei der Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen zu engagieren – **40 000 Erstaufnahmeplätze** werden zusätzlich vom Bund bereitgestellt und den **Einsatz der Bundeswehr** zu verstärken.

Für das Treffen am 24.9. haben wir eine **Liste von konkreten Änderungsvorschlägen** in Gesetzen und Verordnungen erarbeitet, die wir an den Bund weitergereicht haben. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie diese Vorschläge unterstützt.

### Wichtig sind uns folgende Punkte:

1. **Asylverfahren und Rückführungen müssen beschleunigt und vereinfacht werden.** Dazu gehört die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Aber auch eine Verlängerung der Dauer, die Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen



gen maximal verbleiben – von bisher drei auf bis zu sechs Monate. So wäre eine Rückführung bei einer Ablehnung des Asylantrags wesentlich einfacher durchzuführen.

2. **Wir brauchen eine Anpassung der Regelungen zur Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.** Dazu gehört auch, verstärkt Sachleistungen statt Bargeld einzusetzen.

Außerdem sollten die Leistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige sukzessive gekürzt werden und so der Anreiz für ein Bleiben in Deutschland gemindert werden.

3. **Wir brauchen Flexibilisierungen im Bauplanungsrecht und in ähnlichen Bereichen.** Vor allem im Vergaberecht gibt es viele Möglichkeiten für Erleichterungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, z.B.:

- Auftragsvergabe durch freihändige Vergabe oder Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
- Verzicht auf Vergleichsangebote bei der Auftragsvergabe.
- Prüfung, ob vergaberechtliche Vorgaben für Flüchtlingsunterbringung ausgesetzt werden können.

4. **Die Integration anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive muss verbessert werden.** So soll beispielsweise der Bundesfreiwilligendienst noch stärker als bisher für die Integrationsarbeit für anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet werden.

---

## Gesetzentwurf der Landesregierung: Nachtragshaushalt

---

### Geld auszugeben, das man nicht hat, ist kein Sparen

Die rot-grüne Landesregierung legt zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode einen **schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt** vor. Durch den Entwurf wird die Nettoneuverschuldung um rund 65 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt eine weitere Erhöhung um rd. 30 Mio. Euro durch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Insgesamt werden also

neue Schulden in Höhe von rd. 95 Mio. Euro gemacht.

Das ist **kein guter Einstand für Finanzministerin Ahnen: Ihre erste wirkliche Amtshandlung ist die Erhöhung der Rekordverschuldung** des Landes. Und es ist auch kein Beleg für einen Sparwillen der Regierungs-

fraktionen. Denn Geld auszugeben das man nicht hat, ist kein Sparen.

### **Sind die Mehrausgaben und neue Schulden notwendig?**

Die geplanten Mehrausgaben verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Kosten durch die Aufnahme von Flüchtlingen
- Investitionsmittel für die Kitas
- kommunales Investitionsförderprogramm
- Breitbandausbau (Durchleitung Bundesmittel).
- Sachausstattung Polizei

Es kann immer Situationen geben, die einen höheren Finanzbedarf erforderlich machen. Das gilt insbesondere für die durch die Aufnahme der vielen Flüchtlinge entstehenden Kosten. Auch die geplanten Mehrausgaben für die Bereiche Kita, Kommunen, Breitband und Polizei sind notwendig. Die Finanzierung allerdings - über eine massive Erhöhung der Nettokreditaufnahme - ist in Anbetracht der hervorragenden Rahmenbedingungen nicht akzeptabel.

### **Es gibt andere Wege der Finanzierung**

Eine Finanzierung ohne Erhöhung der Neuverschuldung ist möglich. Die CDU-Landtagsfraktion legt eine entsprechende Alternative vor:

Die Landesregierung hat die **Steuermehr-einnahmen** mit 37,3 Mio. Euro zu gering veranschlagt. Denn sie selbst hat auf Basis der Steuerschätzung vom Mai d.J. Mehreinnahmen in Höhe von 25,0 Mio. Euro angegeben. Hinzu kommt der Anteil des Landes an den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln für Flüchtlinge in Höhe von 48,4 Mio. Euro. Das ergibt einen Gesamtbetrag in

Höhe von 73,4 Mio. Euro. Die Differenz zur Veranschlagung durch die Landesregierung beträgt also **36,1 Mio. Euro zusätzlich**.

Wir schlagen zudem vor, die Mittel in Höhe von 31,65 Mio. Euro für das kommunale Investitionsprogramm nicht in einem rechtlich problematischen **Sondervermögen**, sondern im Kernhaushalt zu veranschlagen. Und das in vier Jahresschritten. Für das Jahr 2015 bedeutet das einen Betrag in Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro (25% von 31,65 Mio. Euro). Die Einsparung daraus beläuft sich auf rd. **23,73 Mio. Euro**.

Als dritte Maßnahme schlagen wir eine Globale Minderausgabe über alle Einzelpläne hinweg in Höhe von rd. **34,86 Mio. Euro** vor. Das sind knapp 0,25 Prozent des Haushalts.

**Daraus ergibt sich einen Gegenfinanzierung in Höhe von rd. 94,7 Mio. Euro. Die Erhöhung der Neuverschuldung ist also unnötig und unverantwortlich.**

### **Wir brauchen einen Sparreflex statt Schuldenreflex**

Es ist kein Beleg für hohe Regierungskunst, dass Rot-Grün auf neue Finanzierungsherausforderungen grundsätzlich mit neuen Schulden reagiert. Angesichts der Rekordverschuldung von Rheinland-Pfalz brauchen wir allerdings **keinen Schuldenreflex, sondern einen Sparreflex**. Wer angesichts von

- **Rekordsteuereinnahmen** und
- **historisch tiefen Zinsen** mit entsprechenden **Zinsgewinnen**

nicht in der Lage ist, aus einem **Landeshaushalt von 15 Milliarden Euro** 95 Mio. Euro durch Umschichtungen und Einsparungen statt durch neue Schulden aufzubringen, der meint es mit der Schuldenbremse nicht wirklich ernst.

### Sparpolitik á la Rot-Grün bedeutet:

- Trotz **Rekordsteuereinnahmen** immer höhere Schulden.
- **Pro-Kopf-Verschuldung** und **Zinsausgaben** liegen weit über dem Durchschnitt der Flächenländer. In Rheinland-Pfalz werden 12 Prozent der Steuern für Zinsen aufgewendet. In Bayern sind es gerade einmal 2,9 Prozent (2013).
- Während viele andere Bundesländer und der Bund die „**schwarze Null**“ schreiben, geht die Verschuldung in Rheinland-Pfalz munter weiter.
- Trotz **sprudelnder Steuereinnahmen** schon der **zweite Nachtragshaushalt** in der laufenden Wahlperiode (2013: 242 Mio. Euro davon 220 Mio. Euro durch neue Schulden; 2015: 194 Mio. Euro davon 65 Mio. Euro durch neue Schulden).

### Haushaltentwurf nicht nur fiskalisch fragwürdig

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung ist nicht nur finanzpolitisch, sondern auch handwerklich und rechtlich fragwürdig:

- Landesregierung zwingt die Kommunen beim Kita-Ausbau zur Vorfinanzierung und macht die rechtliche Ausnahme des Baubeginns ohne Bewilligung zur Regel.
- Trotz selbst prognostizierter steigender Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung im Doppelhaushalt 2014/2015 die entsprechenden Mittel gesenkt. Das muss sie jetzt korrigieren.
- Die Steuermehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer sind nicht transparent ausgewiesen.
- Die Bildung eines „Sondervermögens“ für die Veranschlagung des kommunalen Investitionsförderprogramms ist rechtlich fragwürdig.
- Die Herausnahme die **Kreditaufnahme** für den eigenen Beitrag zum Investitionsprogramm **von der Berechnung des strukturellen Defizits ist rechtlich problematisch.**

## Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2015

### Flüchtlingskinder gut auf die Schule vorbereiten – Sprachvorlaufkurse einführen

Im vergangenen Schuljahr sind mehr als **6 000 Schülerinnen und Schüler** aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zugezogen. Ein großer Teil von ihnen sind Flüchtlinge, **viele sind traumatisiert**. Deshalb ist es wichtig, ihnen **Brücken zu bauen**, dass sie schnell ihren Weg in die Mitte unserer Gesellschaft finden.

#### Sprachförderung des Landes reicht nicht aus

In der **Grundschule** erhalten die Schüler **zehn bis 15** und in den **weiterführenden Schulen 15 bis 20 Stunden** Sprachförderung. Die restlichen zehn bis 15 Unterrichtsstunden pro Woche – also teilweise der Hälfte der wöchentlichen Schulstunden - nehmen sie am **regulären Unterricht** teil, ohne ein einziges Wort Deutsch zu beherrschen.

Dies ist für viele Schüler, aber auch für Lehrer häufig eine Überforderung. Denn eine **nachhaltige Integration** dieser Schüler ist nicht nebenbei zu leisten. Dies ist insbesondere für Schüler fatal, die mit Traumatisierungen und schlimmen Kriegs- und Fluchterfahrungen zu uns kommen.

#### Keine flexible Steuerung möglich

Den Schulen werden mitten im Schuljahr kurzfristig neue Schüler aus dem Ausland zugewiesen. Die Sprachförderstunden werden aber **nicht gleichermaßen angepasst**. Dasselbe gilt für die Kindertagesstätten. Denn hier werden Sprachfördermodule bis-

her nur einmal im Jahr zugeteilt. Die betreuten Flüchtlingskinder können so nicht adäquat gefördert werden.

#### Vorlaufkurse fördern die Integration

Die CDU-Fraktion möchte deshalb eigenständige Sprachvorlaufkurse. Bevor die Flüchtlingskinder einer Schule zugeordnet werden, erhalten sie in eigenständigen Vorlaufkursen eine **Intensivförderung in der deutschen Sprache und Schrift**. So werden sie schrittweise auf den Schulalltag in Rheinland-Pfalz vorbereitet. Gleichzeitig können **Traumatisierungen erkannt** und die **schulischen Talente** analysiert werden. So können im Anschluss für die Schüler passende Schulen gefunden werden. Diese wiederum erhalten genaue Informationen über Leistungsstand und Förderbedarf.

#### Individuelle Anpassung

So können beispielsweise traumatisierte Kinder an Schulen überwiesen werden, die eine sozial- emotionalen Förderung anbieten und über eine schulpsychologische Beratung verfügen, oder leistungsfähige Schüler können direkt an einem Gymnasium beginnen. Die **Dauer der Teilnahme** an den Vorlaufkursen wird je nach **Lernfortschritt individuell**. Dadurch können die Schüler ab dem ersten Schultag an der Regelschule voll durchstarten.



### Wir fordern deshalb die Landesregierung auf:

- Die Sprachförderung an rheinland-pfälzischen Schulen um **eigenständige Sprachvorlaufkurse** zu ergänzen.

- Die Zuteilung von **Sprachfördermitteln** an Kindertagesstätten und Schulen **flexibler** zu gestalten, sodass Kinder mit Sprachförderbedarf sehr zeitnah eine Sprachförderung erhalten.

---

## Gesetzentwurf / Änderungsantrag

---

### Landesnaturenschutzgesetz

**Naturschutz funktioniert am besten, wenn er die Betroffenen einbindet, sie mitnimmt.** Das ist die Maxime, von der sich die CDU-Landtagsfraktion bei der Bewertung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Landesnaturenschutzgesetz leiten lässt. Im Kern bedeutet das, dass ein solches Vorhaben **Maß und Ziel braucht. Leider schießt der Gesetzentwurf in vielen Bereichen über das Ziel hinaus.**

Er **schränkt die Freiheit der Handelnden** vor Ort bei Ausgleich und Kompensation von Eingriffen sowie bei der Verwendung von Ersatzgeldern ein. Er **missachtet die Eigentums- und Beteiligungsrechte** von Eigentümern und Nutzern von Flächen und führt **überzogene Regelungen zu Lasten insbesondere der Landwirtschaft** ein. Den **Naturparken** wird hingegen nicht die ihnen zustehende Priorität eingeräumt.

Wir haben deshalb einen **detaillierten Änderungsantrag vorgelegt**. Damit sorgen wir für mehr Ausgewogenheit und Verhältnismäßigkeit und für mehr Flexibilität bei der Umsetzung des Naturschutzes vor Ort.

Beispiele:

- Die naturschutzorientierte **Bewirtschaftungsverpflichtung** für Personen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts darf nicht wie im Entwurf vorgesehen **zu pauschal** sein. Auch wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und Verträglichkeit müssen eine Rolle spielen.
- Ein **Betretungsrecht** für Räume und Grundstücke darf nur Personen mit hoheitlichen Befugnissen zustehen. Der Entwurf weitet das Betretungsrecht für Grundstücke im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage auch auf die ehrenamtlichen Beauftragten für Naturschutz aus. Das ist unangemessen.
- Die Rechte von Eigentümern und Nutzungsberechtigten hinsichtlich **Information über Betretungsabsichten** müssen verbindlicher geregelt werden.
- Die Regelungen zu **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** sind unausgewogen. Auch eine Neuanlage von Wald



hat ökologische Bedeutung und kann somit Rodungseingriffe ausgleichen. Eine neue Anlage von Wald muss auch als Kompensationsmaßnahme in Betracht kommen.

- Die **Potentiale der Naturparke** müssen stärker berücksichtigt werden, wenn es um **Kompensationsmaßnahmen** zu einer nachhaltigen Aufwertung geht. Ein entsprechender Vorrang ist den Naturparken auch bei der Verwendung von Ersatzzahlungen einzuräumen. Hierbei muss es generell zu einer flexibleren Regelung kommen, als der Gesetzentwurf sie vorsieht. Die Handlungsspielräume der Kommunen zur Verwendung von Ersatzzahlungen dürfen nicht unzulässig eingeengt werden. Deshalb erweitert der Antrag das Spektrum der Möglichkeiten für Kompensationsmaßnahmen.
- Ein **Grünlandschutz gegen die Landwirtschaft** ist nicht akzeptabel. Ein wie vorgesehen strenger Schutz des Grünlandes ist sachlich nicht gerechtfertigt. Eigentumsrechte der Betroffenen müssen geachtet werden. Landwirtschaftliche Betriebe brauchen Flexibilität und notwendige Anpassungen im Rahmen des Verfügungsrechts über ihr Eigentum. Das sieht der Änderungsantrag entsprechend vor.
- Für partnerschaftliche Gremien wie die **Beiräte für Naturschutz** sind die vorgesehenen Regelungen im Gesetzentwurf unpassend und undemokratisch. Die Zusammensetzung der

Beiräte darf nicht zu einer völlig einseitigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben führen. Land- und Forstwirtschaft sowie Eigentümer müssen angemessen vertreten sein.

- Die im Gesetzentwurf vorgesehene **Ausweitung der Berufung von Naturschutzbeauftragten** ist ohne Bedarf. Mit den Naturschutzbeauftragten wird das Ehrenamt vor Ort in die Naturschutzarbeit integriert. Es ist allerdings fraglich, ob Bedarf besteht, dieses Instrument auf dem betrieblichen Bereich auf öffentlicher und privater Ebene zu übertragen. Die vorgesehene Regelung kommt freiwillig daher, erzeugt tatsächlich aber unangebrachten Druck.
- Hinsichtlich der **Finanzhilfen des Landes für die Naturparke** muss festgehalten werden, dass diese auch für die Wahrnehmung der übernommenen gesetzlichen Aufgaben gewährt werden. Damit soll die institutionelle Förderung der Naturparke verbessert werden.
- Die im Bundesrecht vorgesehenen **Ordnungswidrigkeiten** sind völlig ausreichend. Es besteht kein Bedarf, im Landesrecht darüber hinausgehende Ordnungswidrigkeiten festzulegen. Deshalb wird der entsprechende Paragraph gestrichen.

## Parlamentsanträge

### Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen

Weinberge und Winzerdörfer – prägende Bestandteile unserer Kulturlandlandschaft. In Rheinland-Pfalz spielt der Weinbau mit seinen über 60.000 Hektar Rebfläche wirtschaftlich und touristisch eine bedeutende Rolle. Für viele Winzerfamilien bildet er die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz.

#### Einstufung von Rebflächen als Grünland

Behördliche Eingriffe in die Bewirtschaftung und Nutzung der Flächen bereiten derzeit Weinbau- und landwirtschaftlichen Betrieben gravierende Probleme. **Neuestes Beispiel: Dauergrünland**“ oder „potentielles Dauergrünland“. Flächen, die bislang als Rebflächen in einem Weinbaubetrieb brach lagen, werden im Flächennachweis als Grünland eingestuft und drohen den Status des Reblandes zu verlieren.

Als rechtliche Grundlage gilt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Danach entsteht im **sechsten Jahr Dauergrünland**, wenn zuvor eine landwirtschaftliche Fläche mindestens **fünf Jahre zum Anbau von Gras** und anderen Grünfütterpflanzen genutzt wurde. In der Folge könnten solche, oft mitten im Weinbergsgelände liegende Flächen, künftig nicht mehr für den Weinbau genutzt werden. Eine Rekultivierung auf Antrag bleibt zwar möglich, allerdings nur unter Neuausweisung neuer Dauergrünlandflächen als Ausgleich an anderer Stelle im Weinbaubetrieb.

#### Regelung gilt auch für Ackerflächen

Darüber hinaus hat die EU-Kommission verschärfend klargestellt, dass die so genannte 5-Jahres-Regelung nun auch für Ackerflächen gilt, die auf natürliche Art und Weise begrünt und somit „aus der landwirtschaftlichen Produktion“ genommen worden sind.

#### Eingriff in Betriebsplanung

Diese Vorgehensweise ist für einen Weinbaubetrieb **unakzeptabel und unwirtschaftlich**. Es ist zudem ein großer Eingriff in die Betriebsplanungen und Eigentumsrechte.

#### Deshalb fordern wir die Landesregierung auf:

- Sich vehement für die Abschaffung dieser Regelung einzusetzen und die Forderung „kein Dauergrünland in einem abgegrenzten Rebgelände“ durchzusetzen.
- Die wirtschaftlichen und produktiven Rahmenbedingungen in den Weinbaubetrieben zu unterstützen und der Flickenteppichbildung im Rebgelände durch geeignete Maßnahmen und Förderung entgegen zu wirken.
- Die Winzerbetriebe in ihren Bemühungen um den Erhalt der geschlossenen Rebflächen und Bewirtschaftungsareale zu unterstützen.



## Erhalt und Ausbau des rheinland-pfälzischen Straßennetzes leistungs- und bedarfsgerecht sicherstellen

Dieser Antrag aus dem März 2015 hat durch die jüngsten **Feststellungen des Landesrechnungshofs** eine **dramatische Aktualisierung** erfahren.

Denn der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme die Infrastrukturpolitik der rot-grünen Landesregierung deutlich kritisiert. Unter anderem bemängelt er einen **Investitionsstau von fast 1 Mrd. Euro** und eine fehlende nachhaltige Erhaltungsstrategie.

Damit wird die **Kritik der CDU-Landtagsfraktion** an der Infrastrukturpolitik der Landesregierung und an dem daraus resultierenden schlechten Zustand des Landesstraßennetzes auf erschreckende Weise **bestätigt**.

Die Landesregierung lebt bereits seit 1991 von der Substanz der Landesstraßen. Der gesamte Investitionsbedarf hat sich mittlerweile auf rund 970 Mio. Euro gesteigert. Dieser fatale **Substanzverzehr** ist nichts anderes als eine **verdeckte zusätzliche Verschuldung des Landes**.

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs reichen die derzeitigen Mittel für Investitionen noch nicht einmal aus, um wenigstens den aktuellen schlechten Zustand zu halten.

Die CDU-Fraktion setzt sich für einen bedarfsgerechten Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf allen Ebenen ein. **Wir fordern die Landesregierung auf, Sofortmaßnahmen in die Wege zu leiten:**

- Ein **systematisches Erhaltungsmanagement** für Straßen und Brücken ein-

zurichten und dabei ein **nachhaltiges Sanierungskonzept** der rheinland-pfälzischen Brückenbauten umgehend vorzulegen.

- Ein **Konzept** zu erarbeiten, das die **strategische Bedeutsamkeit der Brückenbauwerke** in Rheinland-Pfalz herausstellt, bewertet und auf volkswirtschaftlich bedeutsame Engpässe hinweist.
- Der **Verkehrsinfrastruktur** bei der Zuordnung der Haushaltsmittel eine **höhere Priorität** zuzuordnen.
- Den **Mittelbedarf** für die Instandhaltung und den Ausbau der rheinland-pfälzischen Verkehrsinfrastruktur zu **aktualisieren** und diesen durch Beteiligung externer Gutachter spätestens alle fünf Jahre festzustellen.
- Eine konzeptionelle **Weiterentwicklung von Logistikzentren** voranzutreiben.
- Den **Landesbetrieb Mobilität (LBM)** auf eine **dauerhaft gesicherte finanzielle Basis** zu stellen, in der auch unter Betrachtung des Gesamthaushaltes ein größerer Mitteleinsatz zum Erhalt der Infrastruktur sich niederschlägt.

Offensichtlich hat die **Landesregierung die Brisanz der Lage immer noch nicht erkannt**. Das zeigen die von ihr vorgelegten Eckwerte für den **Haushalt 2016**. Zwar erfolgt eine Erhöhung der Mittel für den Straßenbau, allerdings in viel zu geringem Maße.

## Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in die Einbruchssicherung schaffen

Wenn die dunkle Jahreszeit beginnt, steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche, das Sicherheitsgefühl der Menschen nimmt ab. Seit Jahren gibt es eine **besorgniserregende Zunahme im Bereich der Einbruchskriminalität**, insbesondere im Bereich von Wohnungen. Gerade hier sind neben den materiellen Schäden auch die psychischen Folgen für die Opfer gravierend.

### Ländliche Regionen besonders betroffen

Vor allem in **ländlichen Regionen** machen Diebe die Häuser unsicher. Im Polizeipräsidium Koblenz stieg die Zahl der Wohnungseinbrüche um 3,7 Prozent, im Polizeipräsidium Westpfalz sogar um 11 Prozent. Auch die eingegangenen Anzeigen im Jahr 2014 haben im Vergleich zum Vorjahr drastisch zugenommen. Gleichzeitig ist die **Aufklärungsquote** bei den Wohnungseinbrüchen 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 von 15,7 Prozent

auf einen historischen Tiefstand von 13,9 Prozent **gesunken**.

Um Anreize für einen besseren Einbruchsschutz zu schaffen, sollen **Investitionen in die Einbruchssicherung zukünftig besser steuerlich geltend gemacht werden können**.

Der Bundestag hat bereits ein **KfW-Programm** zur Förderung von Maßnahmen zum Einbruchsschutz **aufgelegt**, wie wir es in unserem **Antrag gefordert hatten**. Für 2015 und die kommenden beiden Jahre werden **jeweils 10 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt.

Von der Landesregierung erwarten wir jetzt, dass sie einen **Geszentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Förderung** von Eigen sicherungsmaßnahmen in den Bundesrat einbringt.

## Steigende Gewalt gegen Polizisten – Eigenen Straftatbestand einführen

### Gewalt gegen Einsatzkräfte steigt

Die **Gewalt** nicht nur gegen Polizisten, sondern auch gegen andere Einsatzkräfte der Rettungsdienste, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes **nimmt zu**. Polizisten berichten uns, dass nicht nur die reinen Zahlen der Übergriffe steigen. Besonders erschreckend ist, dass die **Brutalität der Angriffe auf sie eine ganz neue Qualität** erreicht.

2011: 232 Körperverletzungen

2012: 436 Körperverletzungen  
und zwei Morde

2013: 489 Körperverletzungen  
**Schutz für die, die uns schützen**

**Wir haben die Verpflichtung, diejenigen zu schützen, die uns schützen**. Neben verschiedenen präventiven Maßnahmen, wie dem Einsatz von **Body-Cams**, muss auch mit den repressiven **Mitteln des Strafrechtes**

ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Derzeit ist nur der Angriff auf Vollstreckungsbeamte unter Strafe gestellt. Um diese Lücke zu schließen, haben die Länder Hessen und Saarland zwei Gesetzesanträge in den Bundesrat eingebracht – wohlgerne mit grüner bzw. roter Regierungsbeteiligung.

Der hessische Gesetzesantrag sieht dabei die **Einführung eines neuen Straftatbestandes „Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte“**. Durch einen eigenen Straftatbestand würde deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass unsere Gesell-

schaft Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Einsatzkräfte nicht duldet.

### **Landesregierung zu zögerlich**

Die **Landesregierung setzt vollkommen falsche Schwerpunkte**: Sie führt eine **Kennzeichnungspflicht für Polizisten** ein, ist aber bei der Unterstützung anderer Bundesländer im Bundesrat mit Blick auf die Bekämpfung von Gewalt gegen die Polizei zögerlich. Es ist mehr als verständlich, dass die Polizisten die Kennzeichnungspflicht als ein Misstrauensvotum gegen sich empfinden.

---

## **Mündliche Anfragen**

---

### **Rassistische Hetze im Internet und fremdenfeindliche Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte / Haltung der Landesregierung zu einem Verbot von Sympathiewerbung**

(Christian Baldauf, MdL)

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der bayerischen Landesregierung, angesichts der Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in der jüngsten Zeit sowie der damit einhergehenden Kommentare im Internet die sog. „Sympathiewerbung“ für kriminelle und terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen?
2. Wird sie eine entsprechende Bundesratsinitiative der bayerischen Landesregierung im Bundesrat unterstützen?
3. Wenn nein: Warum nicht?
4. Sind nach Auffassung der Landesregierung Stelleneinsparungen bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaft(en) angesichts dieser Herausforderungen das richtige Signal?

## Offene Handwerkerrechnungen im Zuge des Insolvenzverfahrens am Nürburgring

(Alexander Licht, MdL und Gerd Schreiner, MdL)

1. Wie beurteilt die Landesregierung als Gläubiger der Nürburgring GmbH und als politisch verantwortliche Exekutive für eine gute Strukturpolitik in der Region Eifel die rechtlichen Voraussetzungen dafür, offene Rechnungen von Handwerkern und anderen Firmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens wenigstens teilweise zu begleichen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung der Insolvenzverwalter, die Forderungen des Landes nachrangig zu stellen, was die Begleichung von Handwerkerrechnungen erleichtern würde?
3. Welche Folgen hätte nach Kenntnis der Landesregierung eine solche Nachrangigstellung der Forderungen des Landes für den Landeshaushalt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den durch offene Rechnungen betroffenen Firmen außerhalb des Insolvenzverfahrens einen Ausgleich zukommen zu lassen, nachdem die Insolvenz der Nürburgring GmbH durch das Handeln der Landesregierung zu verantworten ist?

## Gutachten für die Landesregierung zur „Kraftwerksstilllegung zur Emissionsreduzierung und Flexibilisierung des deutschen Kraftwerksparks“

(Martin Brandl, MdL und Dr. Norbert Mittrücker, MdL)

1. Mit welchen Überlegungen zum Nutzen für die Energiepolitik in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung dieses Gutachten bestellt?
2. Wie hoch waren die Kosten für das Gutachten?
3. In welcher Weise hat die Landesregierung geprüft, ob es sinnvoll und fair ist, gutachterliche Empfehlungen auszusprechen, die zu Verlusten von Arbeitsplätzen in fast allen Bundesländern außer in Rheinland-Pfalz führen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, den Prozess der Energiewende mit dem Bund und zwischen den Ländern abzustimmen und zu koordinieren und dabei die Interessen der verschiedenen Bundesländer auszugleichen?

### **Sprachförderung an Schulen**

(Bettina Dickes, MdL und Adolf Kessel, MdL)

### **Strukturelle und organisatorische Veränderungen bei den rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen**

(Matthias Lammert, MdL)

### **Krankenhausförderung in Rheinland-Pfalz**

(Dr. Peter Enders, MdL)

### **Vorlage der Bilanzen von Gesellschaften mit Landesbeteiligungen am Flughafen Frankfurt-Hahn**

(Alexander Licht, MdL und Hans-Josef Bracht, MdL)

### **Aktuelle Situation der Erstaufnahme von Asylsuchenden**

(Adolf Kessel, MdL, Andreas Biebricher, MdL und Bettina Dickes, MdL)

### **Finanzielle Mittel für den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz aus den Erlösen der Frequenzversteigerungen (Digitale Dividende II)**

(Christian Baldauf, MdL und Josef Dötsch, MdL)

### **Bewertung des Grundsatzpapiers der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen:**

(Martin Brandl, MdL und Christian Baldauf, MdL)